



Abfallentsorgung ab 1. Januar 2009

Gemäss dem neuen kant. Umweltschutzgesetz wird in der Gemeinde Seelisberg und den Spreitenbachschen Gütern der Gemeinde Emmetten ab 1.1.09 die Kehrichttaxe über die Sackgebühr erhoben.

Neu wird der Haushaltkehricht nur noch mit gebührenpflichtigen Säcken oder mit Sperrgutmarken entgegengenommen. Eine Grundgebühr entfällt.

Preise der Kehrichtsäcke:	17 Liter	Fr. 1.35	35 Liter	Fr. 2.40
	60 Liter	Fr. 3.90	110 Liter	Fr. 7.00

Preise der Sperrgutmarken:	Kleinmaterial	Fr. 8.00
	Für brennbares Sperrgut bis 30 kg max. 75x40x30cm	

	Grossmaterial	Fr. 14.00
	Für brennbares Sperrgut bis 30 kg max. 70x70x70 cm resp. 150x50x50 cm	

Verkaufsstellen Kehrichtsäcke ab 1. Dez. 2008: - Dorfladen Volg, Tanzplatz 4
- Gemeindekanzlei

Verkaufsstelle Sperrgutmarke ab 1. Dez. 2008: - Gemeindekanzlei

Für die Gewerbebetriebe bleibt der bisherige Ablauf mit dem Andocksystem bestehen. Die ZAKU wird pro Quartal Rechnung stellen.

Preis: Andockgebühr Fr. 3.00 + Fr. 0.38 pro kg

Eine separate Sperrgut- sowie auch Elektro- und Haushaltgerätesammlung wird nicht mehr angeboten. Die Daten der Grüngut- und Papierabfuhr und der Alteisen-sammlung entnehmen Sie bitte dem alljährlich an Sie zugestellten Infoblatt vom ZAKU / Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri, neu erstmals im Dezember 2008.

Die Gemeindesammelstelle für Papier, Altglas, Blech- und Aludosen, Altöl und Klei-der bleibt bestehen. Jedoch werden die öffentlichen Container für den Haushaltabfall auf dem gesamten Gemeindegebiet entfernt. Wir werden so eine bessere Kontrolle für Abfallsünder haben. Es besteht aber bei der Gemeindesammelstelle die Möglich-keit, *vor allem für Feriengäste*, gebührenpflichtige Säcke zu deponieren.

Bitte wenden



Die Ferienwohnungs- und Lagerhausbesitzer bitten wir, Ihre Kundschaft darauf aufmerksam zu machen.

Entlang der Strasse (Entsorgungsrouten wie bisher) sind die Abfallsäcke zwingend frühestens am Vorabend oder am frühen Morgen des Abfuhrtages bereitzustellen. Sperrgut kann an jedem Abfuhrtag versehen mit einer Sperrgutmarke mitgegeben werden.

Jegliches Deponieren an anderen Orten sowie „Güseltourismus“ in andere Gemeinden ist verboten.

Wer Abfälle bereitstellt, die bezüglich Gebinde oder Gebührenpflicht die Voraussetzung der Verordnung nicht erfüllt, trägt alle Kosten der ZAKU und der Gemeinde für die Ermittlung des Verursachers und die Beseitigung der Abfälle.

Wir bitten Sie dringend diese Vorgaben einzuhalten, damit in unserer Gemeinde eine geordnete Abfallentsorgung bestehen bleibt.

27. Oktober 2008

Gemeinderat Seelisberg

ZAKU / Zentrale Organisation für
Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri
(www.zaku.ch)